

# «Im Zweifelsfall lieber früher fragen»

Anwälte suchten keineswegs immer den Streit vor Gericht - oft verhinderten sie ihn durch frühzeitige Beratung ihres Mandanten, sagt Fritz Rothenbühler, der den 125-jährigen Bernischen Anwaltsverband präsidiert hat.

Interview: Markus Dütschler

Herr Rothenbühler, die Polizei führt mich am späten Sonntagabend auf die Wache und konfrontiert mich mit einem schweren Vorwurf. Was soll ich in diesem Moment tun? Polizei und Staatsanwaltschaften haben eine Liste mit Namen von Anwälten, die Pikett haben. Wenn Sie keinen privaten Anwalt haben, wird Ihnen einer aus dieser Liste beigeordnet. Die 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung gibt dem Angeschuldigten bei einem Vorwurf von einer gewissen Schwere bereits für das polizeiliche Ermittlungsverfahren das Recht auf einen Anwalt der ersten Stunde.

Die Mitglieder des Bernischen Anwaltsverbandes (BAV) stehen auf dieser Liste - eine gute Gelegenheit, sich Klienten zuzuschancen? Das ist nicht der Grund. Vielmehr hat in einem Rechtsstaat ein Angeschuldigter das Recht auf eine Vertretung, die sicherstellt, dass auch Entlastendes ins Verfahren eingebracht wird.

Kritiker sagen, wenn die Polizei keine Möglichkeit habe, einen Verdächtigen auszuquetschen, bevor er sich eine Version zurechtgelegt habe, erschwere dies die Ermittlung. Was ist ausquetschen? Häufig sind Angeschuldigte bei der ersten polizeilichen Einvernahme aufgeregt. Darum ist es wichtig, dass die Fragen korrekt gestellt und gemachte Aussagen richtig aufgenommen werden, denn später werden sie immer wieder herangezogen, auch in der Gerichtsverhandlung. Aussagen unter Zwang sind nicht verwertbar.

Der Volksmund spricht von Juristenfutter, wenn etwas kompliziert ist. Oft wird gesagt, Juristen machten es absichtlich kompliziert, damit es kein Laie selber verstehen könne. Die Gesellschaft wird nicht durch Anwälte kompliziert gemacht, sondern weil es ständig neue Gebiete gibt, die geregelt werden müssen. Auch das enge Zusammenleben schafft mehr Regelungsbedarf. In einem demokratischen Rechtsstaat sollen Konflikte und Rechtsverstösse nicht mit dem Faustrecht, sondern auf zivilisierte Weise geregelt und geahndet werden.

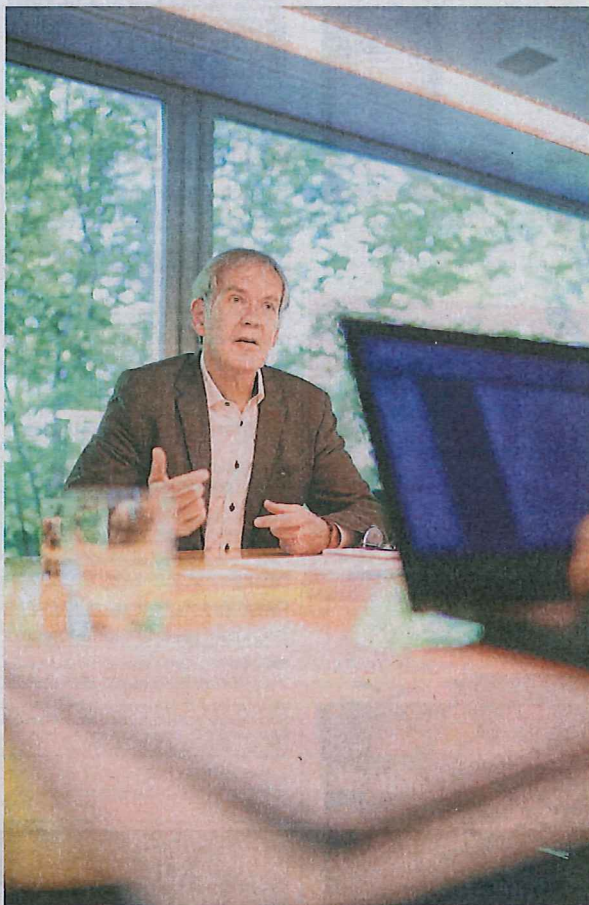
Das alte Zivilgesetzbuch ZGB, das Eugen Huber 1907 verfasste, war in seiner Klarheit auch für Laien verständlich. Das kann man von vielen Gesetzen heutzutage nicht mehr sagen.

Hubers ZGB war zweifellos ein Wurf von hoher Qualität. Es war ein elastisches Recht, das Formulierungen verwendete wie «nach Treu und Glauben» oder «nach allgemeiner Lebenserfahrung». Es überliess es den Gerichten, im Einzelfall zu entscheiden. So konnte es über mehrere Generationen Bestand haben. Heute besteht die Tendenz, Gesetze eng zu formulieren, was den Ermessensspielraum der Richter einschränkt.

Je detaillierter ein Gesetz ist, desto schneller veraltet es, weil der beschriebene Sachverhalt nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Bereits früher gab es eine Strömung, die alle denkbaren Sachverhalte in Gesetzbüchern packen wollte, die Schule der sogenannten Kodifikationen. Der Richter musste dann den passenden Paragraphen aussuchen. Der französische Philosoph und Staatstheoretiker Montesquieu sagte dazu: Le juge est la bouche de la loi. Leider hielt sich das Leben nicht an die Gesetze. Man kam von diesen Kodifikationen daher wieder ab und machte, wie beim ZGB, flexiblere und allgemeinere gehaltene Gesetze, die dem Richter Ermessensspielraum geben.

Viele haben eine Rechtsschutzversicherung. Graben jene Juristen ihrem Verband das Wasser ab? Vorsicht: Ein Jurist bei einer Rechtsschutzversicherung mag ein kompetenter Jurist sein, aber er ist kein Anwalt.

Wieso nicht? Er vertritt ja meinen Fall, notfalls bis vor Gericht. Wo



«Lügen haben kurze Beine», sagt Rechtsanwalt Fritz Rothenbühler. Foto: Adrian Moser

liegt der Unterschied? Diese folgenden Fragen stelle ich jeweils den jungen Juristinnen und Juristen, die in den Anwaltsberuf eintreten und Mitglied beim BAV werden wollen. Weshalb wollen Sie Anwalt werden? Was unterscheidet einen Anwalt von anderen Juristen? Ein Anwalt ist seinen Beruf unabhängig aus, er ist einzig den Interessen seiner Klienten verpflichtet.

Der Rechtsschutz-Jurist nicht? Der Jurist bei der Versicherung ist ein Angestellter. Er ist somit den Interessen seines Arbeitgebers verpflichtet und erfüllt nicht die Ansprüche an die Unabhängigkeit, die für einen im Anwaltsregister eingetragenen Anwalt gelten.

## Bernischer Anwaltsverband (BAV) Erste Juristin wurde 1921 BAV-Mitglied

Ist der Bernische Anwaltsverband wirklich 125 Jahre alt? Darauf lässt sich die bei Juristen beliebte Antwort geben: «Es kommt darauf an.» Der scheidende BAV-Präsident Fritz Rothenbühler sagte an einer Jubiläumsveranstaltung Folgendes: Ab 1836 gab es eine Vorläufervereinigung, den Bernischen Advokatenverein (1836-1864). Dieser wurde umbenannt in Bernischer Juristenverein, da auch Richter und Uniprofessoren Mitglied werden konnten. Die Anwälte wollten aber wieder eine eigene Vertretung und gründeten darum 1892 im alten Berner Casino den jetzigen Verband. Somit begehrt der BAV tatsächlich das 125-Jahre-Jubiläum. Heute setzt sich der Verband vor allem für gute Rahmenbedingungen des Anwaltsberufs und für die Stärkung des Rechtsstaats ein, zudem widmet er sich der Weiterbildung.

Der BAV beschäftigte sich schon an der Schwelle zum 20. Jahrhundert mit Fragen des Anwaltspraktikums, der Ruhegeldkasse für Mitglieder, neuen Gesetzeswerken oder dem Honorar, wobei die Entscheidung für Anwälte einschloss, die für mittellose Klienten tätig waren. Zuweilen wurden Mitglieder ermahnt, vor Gericht würdig gekleidet zu

Verteidiger von Kinderschändern oder Raubmördern haben es schwer. Das Volk versteht kaum, wie ein Anwalt den Täter verteidigen kann. Es geht in einem Rechtsstaat darum, Emotionen und Gelüste nach Lynchjustiz möglichst draussen zu halten und auch einem schlimmen Täter ein faires Verfahren zu garantieren. Darum hat auch eine Person, die mutmasslich ein schlimmes Verbrechen begangen hat, das Recht auf einen Anwalt.

Ein raffinierter Anwalt holt jeden heraus, so lautet ein Klischee. Das stimmt nicht. Auch bei der Justiz gilt die Devise: Lügen haben kurze Beine. Eine schlaue Verteidigungsstrategie

erscheinen - und nicht im lockeren Tennisdress. Gar nicht gut kam im Ersten Weltkrieg an, als ein Advokat im «Bund»-Insertat bekannt gab, dass seine Praxis geöffnet sei - die meisten Kollegen waren im Militärdienst. 1921 wurde mit Albertine Hänni-Wyss das erste weibliche Mitglied aufgenommen. 1985 präsierte mit Beatrice Gukelberger erstmals eine Frau den BAV, die erste Präsidentin eines kantonalen Anwaltsverbandes. Am Anwaltstag letzte Woche wurde mit Andrea Lanz Müller wiederum eine Frau an die BAV-Spitze gewählt.

Der nach vierjähriger Amtszeit zurückgetretene BAV-Präsident Fritz Rothenbühler ist Partner im Anwaltsbüro Wenger Plattner. Er beschäftigt sich als Wirtschaftsjurist unter anderem mit Restrukturierungen und Insolvenzverfahren von Unternehmen. Zudem ist er im Immobilien- und Wettbewerbsrecht tätig. Wenger Plattner ist in Bern, Zürich und Basel niedergelassen und beschäftigt rund 70 Juristinnen und Juristen. Der 59-jährige Rothenbühler ist Mitglied der Anwaltsaufsichtsbehörde des Kantons. Diese kann bei Verstössen Sanktionen aussprechen, die bis zur Einstellung im Anwaltsberuf gehen können. (mdt)

oder ein brillantes Plädoyer allein haut noch keinen Klienten heraus.

Das angelsächsisch geprägte Bild vom plädierenden Strafverteidiger vor den Geschworenen ist also ein Klischee, das nicht alles abdeckt? Viele Fälle enden tatsächlich nie vor Gericht, da durch vorgängige Beratung des Klienten Schwierigkeiten oder Streitigkeiten zwischen Einzelpersonen oder Unternehmen vermieden werden.

Das Strafrecht ist nur ein Teilgebiet. Wozu brauche ich bei anderen Rechtsfragen einen Anwalt? Bei allen wichtigen Fragen im Leben, wenn man etwa ein Unternehmen gründet oder bei einem Erbfall. Oft sehen wir Verträge mit ungeschickten Formulierungen, bei denen wir denken: Die hätten gescheiter vorher einen Anwalt gefragt, dann wären sie nicht in diese fatale Lage hineingeschlittert.

Viele Leute überlegen sich zweimal, ob sie vor Gericht gehen, weil sie Angst vor den hohen Kosten haben. Klar ist, dass Reiche sich das Prozessieren in der Regel immer leisten können. Für Mittellose gibt es die unentgeltliche Rechtspflege, damit auch sie zu ihrem Recht kommen. Es ist aber wichtig, dass auch die Normalbürger, welche die Kostenrisiken selber tragen müssen, einen genügenden Zugang zum Recht haben. Ein hoher Gerichtskostenvorschuss für einen Prozess kann auch bei guten finanziellen Verhältnissen schnell zum Problem werden. Aktuell wird dieses Thema in Juristenkreisen diskutiert. Rechtsstaatlich heikel ist auch, dass sich Gerichte häufig aus dem Kostenvorschuss vorab bedienen und die obsiegende Partei dann ihre Ersatzforderungen bei der anderen Partei erst durchsetzen muss.

Welche Missstände im Recht würden Sie beheben, wenn Sie könnten? Vom Paradies sind wir weit entfernt. Wir haben aber in der Schweiz ein gut funktionierendes Rechtssystem und einen guten Rechtsfrieden. Mir ist darum wichtig, dass der Respekt vor den Institutionen erhalten bleibt. Mir gefällt nicht, wenn US-Präsident Trump einen Richter als «so-called judge» beleidigt oder wenn Präsident Erdogan Richter und Anwälte verhaften lässt. Auch in der Schweiz gibt es Tendenzen, die Institutionen schlechtzureden und die Gewaltenteilung infrage zu stellen. Jede Instanz hat ihre Aufgabe, die Kompetenzen sollten austariert sein. Auch für diese Fragen der Rechtsstaatlichkeit setzen wir uns im BAV ein.

Die Digitalisierung verändert auch Ihren Beruf. Bald lassen sich Klienten von Dr. Google beraten. Es ist ein wenig wie bei den Ärzten: Die Patienten suchen im Internet und sagen dann dem Arzt, sie wüssten genau, welche Krankheit sie hätten. Auch im juristischen Bereich gibt es beispielsweise immer mehr Musterverträge im Web, an denen man sich bei einfacheren Problemen orientieren kann.

Werden sich kleinere, allgemein tätige Advokaturbüros halten können? Oder werden sie aufgegriffen von grossen Wirtschaftskanzleien, die für jedes Problem einige Spezialisten auf Lager haben? Es ist auch hier wie bei den Ärzten: Es braucht gute Allgemeinpraktiker, die als Hausärzte eine Triage vornehmen können. Die schwierigen Fälle überweisen sie an den Spezialisten. Aber auch bei den Allgemeinpraktikern des Rechts gilt es, die eigenen Grenzen zu kennen.

Sie haben Ihre Präsidentschaft soeben abgegeben an eine Frau. Ist das Zufall? Nein. Es war mir wichtig, dass nach meiner Präsidentschaft eine Frau übernimmt. Andrea Lanz Müller ist bereits die zweite Frau an der Spitze des BAV. Das soll ein Signal sein. Zwar gibt es viele gute Juristinnen, doch als Partnerinnen oder Teilhaberinnen in Anwaltskanzleien sind sie noch zu selten. Das muss sich ändern. Weder Wirtschaft noch Anwälte können auf Frauen verzichten.

**Kurz**  
**Stadt Bern Raubüberfall im Zug am frühen Sonntagmorgen**  
Kurz nach 5 Uhr morgens am vergangen Sonntag ist ein Mann im Region zug von Bern nach Thun beraubt worden. Der Mann gab an, er sei kurz na Abfahrt des Zuges zwischen Bern u Wabern von drei männlichen dunkelhäutigen Personen unter Gewaltandhung mit einem Messer dazu genötigt worden, seine Wertsachen herauszugeben. Die Täter sollen den Zug der Lh S44 in Wabern verlassen haben. I Opfer blieb unverletzt. Die Kantonspolizei sucht nach Zeugen. (pkb)

**Grosser Rat Kommission ist für Ärztereinbildung**  
Die Gesundheits- und Sozialkommission des Berner Kantonsparlaments unterstützt die Förderung der ärztlichen Weiterbildung. Sie beantragt dem Parlament, zwei Geschäften zuzustimmen und zwar ohne Vorbehalt. Im Juni 2016 hatte der Grosse Rat vorgegeben, dass der Kanton Bern einer interkantonalen Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung nur dann beitreten soll, wenn alle anderen Kantone dies auch täten. In der Zwischenzeit hat die Regierung gemeinsam mit der Universität Bern beschlossen, Hunderte zusätzliche Studienplätze in Humanmedizin zu schaffen. Damit wird die medizinische Fakultät der Universität Bern zu grössten der Schweiz. (sda)

**Grosser Rat Kommission will klare gesetzliche Grundlagen**  
Die Sicherheitskommission des Grossrates (SIK) unterstützt das neue Gesetz über den Justizvollzug. Sie beantragt lediglich kleine Änderungen in Bezug auf mögliche weitere Aufgaben von Vorsehörden. Diese sollen auf Vollzugsstufe nur ausnahmsweise festgelegt werden können. Die Sicherheitskommission begrüsst, dass für die Übertragung von Aufgaben des Justizvollzugs an Private klare gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. (pd)

**Thun Bernerplatz muss umgestaltet werden**  
Der Bypass Thun-Nord verändert auch in der Stadt Thun den Verkehrsfluss. Deutlich mehr Verkehr wird in Zukunft auf der Burgstrasse Richtung Bernerplatz fahren. Der dortige Kreisverkehr muss daher umgestaltet werden. Eine Umgestaltung drängt sich nach Angaben d. Stadt Thun ausserdem auf, weil d. Bernerplatz baulich in einem schlechten Zustand ist. Kernstück des Bypass ist eine neue Brücke über die Aare. In dem Grossbauwerk sollen die Thuner Innenstadt und verschiedene Hauptverkehrsachsen, namentlich die Bernstrasse, vom Verkehr entlastet werden. Der Bypass soll im November dem Verkehr übergeben werden. (sda)

**Wilderswil Ja zum Direktanschluss zu Interlaken Flugplatz**  
Die Pläne für den Bau einer neuen, direkten Strasse zur Gewerbezone Flughafen Interlaken kommen voran: E Stimmbewölkerung von Wilderswil hat am Sonntag der Überbauungsordnung zugestimmt und einen Baukredit von 2,6 Millionen abgestimmt. Mit dem Direktanschluss soll der Verkehr künftig auf einem Kreisweg bei der Autobahnfahrt Wilderswil zum Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes geleitet werden. Das Projekt kostet gesamthaft knapp 14 Millionen Franken. (sda)

Anzeige  
Betreuung rund um die Uhr  
**SPITEX**  
7x24  
Die Entlastung für Angehörige  
077 428 61 91  
www.spitex7x24.ch